enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

An die Bieter im Rahmen
der u. g. Ausschreibung

enercity Netz GmbH
Auf der Papenburg 18,
30459 Hannover

Michelle Kammann
Telefon +49.511.430.2874
Mobil +49.174 7093167
Michelle.kammann@enercity-netz.de
www.enercity-netz.de

11. November 2026

Aufforderung zur Angebotsabgabe:

Vergabenummer: 2026_000000057388
Kurzbezeichnung: Oberflächenwiederherstellung HW Fössestraße

öffentliche Ausschreibung gemäß §3 Nr. 1 VOB/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer o. g. Ausschreibung.

Das Verfahren wird gem. §3 Nr. 1 VOB/A als öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

1 Auftraggeber

enercity Netz GmbH
Auf der Papenburg 18
30459 Hannover

2 Allgemeines

Wir freuen uns, dass Sie am vorliegenden Vergabeverfahren teilnehmen möchten und bitten Sie, für die ausgeschriebenen Leistungen ein Angebot anzufertigen.

Dieses Angebot ist innerhalb der Angebotsfrist am Abgabeort gemäß Ziffer 8 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe einzureichen.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter. Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter oder Bietergemeinschaften bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben.

3 Auftragsgegenstand

Im Zuge des Ausbaus der öffentlichen Trinkwasserversorgung wird durch eine beauftragte Tiefbaufirma eine Hauptwasserleitung DN 600 im Bereich zwischen dem Köthnerholzweg und der Blumenauer Straße hergestellt. Die Leitungsverlegung erfolgt innerhalb eines Rohrgrabens mit einer Regelbreite von 1,60 m und einer Tiefe von ca. 2,20 m.

Die Tiefbaufirma führt neben den Leitungsbauarbeiten auch die lagenweise Verfüllung und Verdichtung des Rohrgrabens entsprechend den geltenden technischen Regelwerken und den Vorgaben des Netzbetreibers aus. Die Verfüllung ist so auszuführen, dass die Anforderungen an Tragfähigkeit und Setzungsfreiheit für den nachfolgenden Straßenoberbau erfüllt werden.

Zur Minimierung verkehrlicher Einschränkungen und zur Optimierung der Bauabläufe ist eine enge Abstimmung zwischen Tiefbauunternehmen und den ausführenden Oberflächengewerken erforderlich. Insbesondere sind die für den Leitungsbau eingerichteten Vollsperrungen unmittelbar für die anschließenden Straßen- und Oberflächenarbeiten zu nutzen, um zusätzliche Verkehrsbeeinträchtigungen zu vermeiden.

Die Wiederherstellung der Verkehrsflächen erfolgt abschnittsweise in zwei Hauptbauabschnitten.

Gepl. Bauende: 29.10.2027

4 Ausschreibungsunterlagen

Die Vergabeunterlagen für dieses Verfahren bestehen aus den folgenden Dokumenten:

- A_10_VOB_A_Ausschreibung_Anschreiben_öffentliche Ausschreibung (dieses Dokument)
- A_20_VOB_A_Ausschreibung_Angebotsblatt
- A_30_VOB_A_Ausschreibung_Erklärung zur Eignung
- A_50_Erläuterung der Zuschlagskriterien
- A_40_Vereinbarung zur Vertraulichkeit
- A_50_Tariftreuerklärung (eNG)
- A_60_Bewerbergemeinschaftserklärung
- A_70_Nachunternehmereinsatz
- A_80_NU-Verpflichtungserklärung

<u>Leistungsbeschreibung</u>

- A_90_Baubeschreibung_Kurzform
- A_100_Leistungsverzeichnis
- A_110_GAEB
- A_120_Vorplanung-HW-1_2 *
- A_130_ Vorplanung-HW-2_2 *
- A_140_ Protokoll 1. Ortstermin *
- A_150_ Ablaufplan BaustellV

<u>Vertragsunterlagen</u>

- A_160_Anlage - ZTV.pdf
- A_170_Vertragsentwurf Werkvertrag (VOB-B)
- A_180_Verpflichtungserklärung NIS2 (eNG) 2.0
- A_190_Einkaufsbedingungen für Bauleistungen der enercity AG 10.2026
- A_200_Vertragserfüllungsbürgschaft
- A_210_Bürgschaft zur Sicherung von Mängelansprüchen

**Bereitstellung erfolgt aus Gründen der kritischen Infrastruktur ausschließlich nach Vorlage einer unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung*

5 Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen von deren Vollständigkeit zu vergewissern. Die Bieter sind verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Vergabeunterlagen dürfen durch die Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

Sofern der Auftraggeber während des Vergabeverfahrens Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder zusätzliche Informationen bereitstellt, wird er diese auf der Vergabeplattform hochladen und die für das Verfahren registrierten Unternehmen mittels Bieternachricht informieren. Den Bietern obliegt es, sofern sie nicht für das Verfahren registriert sind und deswegen vom Auftraggeber informiert wurden, selbst, regelmäßig zu prüfen, ob auf der Vergabeplattform neue Informationen zum Verfahren bereitstehen.

Eigenmächtige Änderungen des Bieters an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss seines Angebotes vom Verfahren.

6 Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, so haben die Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens

02.12.2026 über die Ausschreibungsplattform DTVP

darauf hinzuweisen. Gleiches gilt für Bieterfragen und Auskunftsersuchen jeglicher Art. Mündliche/ telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt der anfragende Bieter. Bieterfragen sind mit Bezug auf das dazugehörige Dokument und auf den Punkt/das Kapitel im Dokument zu stellen.

Nur auf diese Weise verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Fragen zu reagieren, diese allen Bietern mitzuteilen und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

7 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich über die Ausschreibungsplattform DTVP einzureichen. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen und in Textform abzugeben.

Sämtliche zur Beurteilung eines Angebotes erforderlichen Unterlagen und Erklärungen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen. Fehlende Unterlagen, Angaben oder Erklärungen müssen vom Auftraggeber nicht nachgefordert werden.

Änderungen und Nebenangebote sind unzulässig.

Das Angebot ist auf Grundlage der Vergabeunterlagen zu erstellen. Das Angebot muss in bezuschlagungsfähiger Form vorliegen und die gem. dem Angebotsblatt geforderten Unterlagen enthalten.

8 Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote auf der Ausschreibungsplattform DTVP endet am

09.12.2026; 10:00 Uhr

Bis zu diesem Zeitpunkt ist es möglich, bereits abgegebene Angebote zurückzunehmen und zu ändern. Ein verspätetes Angebot wird im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs tragen die Bieter. Der Auftraggeber kann erst nach Ablauf der Angebotsfrist in die Angebotsunterlagen Einsicht nehmen.

9 Zuschlagskriterien

Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium.

10 Ablauf der Angebotsphase

Zur Teilnahme an diesem Verfahren füllen Sie bitte die übermittelten vorgefertigten Formblätter/Dokumente vollständig aus, unterzeichnen diese und legen die ggfs. geforderten Erklärungen, Unterlagen und Nachweise bei. Es werden nur die vorgefertigten Formblätter/Dokumente einschließlich der ggf. dort erwähnten Anlagen für die Prüfung der Eignung zugrunde gelegt. Darüberhinausgehende Unterlagen bleiben unberücksichtigt.

Der Auftraggeber prüft die formale Korrektheit und Vollständigkeit aller Angebote. Anschließend wird beurteilt, ob der Bieter nach den vorgelegten Erklärungen und Nachweisen grundsätzlich geeignet ist, die in Rede stehende Leistung ordnungsgemäß zu erbringen.

Im Anschluss führt der Auftraggeber die Wertung der Angebote gem. **Ziffer 9** durch.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird der Auftraggeber die nicht berücksichtigten Bieter über die geplante Zuschlagserteilung nach Ablauf einer Stillhaltefrist gemäß § 16 Abs 2 NTVergG informieren.

11 Zuschlag

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 20.01.2027 ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

12 Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und dass im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 16 Abs. 1 NTVergG erfolgt.

13 Geheimhaltungsbedürftige Unterlagen des Auftraggebers

Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen Anlagen und Infrastrukturen. Ein Teil der zugehörigen technischen Unterlagen enthält geschäftsgeheimnisbedürftige Informationen im Sinne des Geschäftsgeheimnisschutzgesetzes (GeschGehG) sowie sicherheitsrelevante Informationen im Sinne der KRITIS-Dachverordnung und des § 11 EnWG.

Diese Unterlagen werden nur an Bieter herausgegeben, die eine Vereinbarung zur Vertraulichkeit rechtsgültig unterzeichnet und über die Vergabeplattform DTVP bei der Vergabestelle eingereicht haben. Nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung erhält der Bieter über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform Zugang zu den als vertraulich gekennzeichneten Unterlagen.

Den Bietern wird empfohlen, die Vereinbarung zur Vertraulichkeit möglichst frühzeitig nach Beginn des Verfahrens einzureichen, um eine ausreichende Kalkulationszeit für ihr Angebot zu gewährleisten.

Wird die Vereinbarung zur Vertraulichkeit nicht eingereicht, erhält der Bieter keinen Zugang zu den vertraulichen Unterlagen. Eine Angebotsabgabe ohne Kenntnis dieser Unterlagen erfolgt auf eigenes Risiko des Bieters; eine Verlängerung der Angebotsfrist hieraus ist ausgeschlossen.

14 Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

Freundliche Grüße

enercity Netz GmbH
Abteilung Einkauf

i. A. Michelle Kammann
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift verbindlich.